

Benutzungs- und Hausordnung für das Evangelisches Gemeindehaus Geroldshausen

Herzlich willkommen im Evangelischen Gemeindehaus Geroldshausen.

Unser Evangelisches Gemeindehaus dient unseren Gemeindegruppen sowie Gästen als Begegnungsstätte.

In unserem Gemeindehaus sind nur Veranstaltungen zugelassen, die dem kirchlichen Auftrag nicht widersprechen, die im Wesentlichen nicht wirtschaftlicher Natur oder gewinnorientiert sind, die außerdem keine Schädigungen des kirchlichen Eigentums erwarten lassen.

Jeder Benutzer ist aufgefordert, an der Erhaltung der Räume und an der Pflege der Einrichtung mitzuwirken und zu einem guten Zusammenleben beizutragen.

Im Interesse aller werden die Benutzer gebeten, die nachstehende Ordnung einzuhalten:

- Der jeweilige Gruppenleitende/Mietende ist verantwortlich für die Anordnung von Tischen und Stühlen und deren pflegliche Behandlung; Tische und Stühle nicht schieben, sondern heben, um Beschädigung des Bodens zu vermeiden
- Das Rauchen im Haus ist nicht gestattet.
- Bei einer Vermietung kommt es zu einer Einweisung sowie einer Schlussabnahme
- Bei Feiern mit Küchenbenutzung sind Geräte und Geschirr sorgfältig zu behandeln. Beschädigung oder Verlust ist zu melden und wird verrechnet. Geschirr darf nicht mit nach Hause genommen werden.
- Bei Bastelarbeiten sind die Tische mit Abdeckungen zu belegen.
- Es dürfen keine Nägel in die Wand geschlagen werden, um evtl. Beschädigungen der dort verlegten Heizungsrohre auszuschließen.
- Müll ist privat zu entsorgen.
- Nach jeder Nutzung sind die Räume (auch Toiletten) ordentlich zu hinterlassen, zu kehren und die Tische feucht abzuwischen.
- Beim Verlassen der Räume Beleuchtung ausschalten, Heizkörper auf * zurückdrehen; Fenster und Türen schließen und das Gemeindehaus abschließen.
- Ab 22:00 Uhr ist die Lautstärke so zu regulieren, dass die Nachbarn nicht belästigt werden. Dasselbe gilt auch für die Freifläche vor dem Haus.
- Bei Veranstaltungen mit Jugendlichen ist das Jugendschutzgesetz zu beachten.
- Im Interesse der Erhaltung des Hauses sind Besondere Vorkommnisse und Beschädigungen spätestens am nächsten Tag dem Pfarramt zu melden.
- Für Beschädigungen werden die Verursacher verantwortlich gemacht.

Gebühren für die Benutzung des Evangelischen Gemeindehauses Geroldshausen

Für die Benutzung des Gemeindehauses wird von nichtgemeinnützigen Gruppen eine Gebühr erhoben.

Gebühren für die Gemeindehausbenutzung inkl. Einweisung und Endreinigung :

Großer Raum:	100,00€
Kleiner Raum:	40,00€
Küchenbenutzung inkl. Geschirr und Besteck:	40,00€

Nutzungsvertrag Evangelisches Gemeindehaus Geroldshausen

Mieter

Name:	Vorname:
Straße:	Ort:
Tel.-Nr.:	E-Mail:

Mietobjekt Gemeindehaus

☐ Großer Saal

Miettag: _____

☐ Kleiner Saal

☐ Küche

Mietdauer

Das Mietobjekt kann betreten werden ab:

Datum

Das Mietobjekt wird verbindlich verlassen am:

Datum

Schlüsselübergabe:

Datum

Gebühren

Die Abrechnung erfolgt nach Ende des Mietverhältnisses durch das Pfarramt.

Die Benutzungs- und Hausordnung ist verbindlicher Teil dieser Vereinbarung.

Haftungsversicherung

☐ Ja

Name: _____

☐ Nein

Unterschrift Mieter

Unterschrift Vermieter

Abnahmeprotokoll

- ☐ Räume besenrein
- ☐ Inventar vollständig
- ☐ Geräte intakt und vollständig

Für folgende Mängel fallen noch Kosten an:

Schlüssel zurückgegeben am: _____
Datum

Unterschrift Mieter

Unterschrift Vermieter